

Tagung: **Transparenz, Öffentlichkeit, Urteilskraft** (08.-10. November 2018)

Abstracts:

I. Alloa, Emmanuel: *Erscheinungsentzug. Über Transparenz, Urteilskraft und das Nicht-Evaluierbare*

Mehr Transparenz, so heisst die heute allorts bemühte Losung, deren ubiquitäre Bemühung gleichwohl nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass ihr Sinn schemenhaft und glasig bleibt. Was ist, wenn mehr Transparenz gefordert wird, damit eigentlich genau gemeint? Transparency for the powerful, Privacy for the weak – Von der Wirklichkeit ist das Wikileaks-Motto denkbar weit entfernt, da Massenüberwachung, Nutzer-Profiling und Big Data auch den Durchschnittsbürger längst zum gläsernen Menschen haben werden lassen. Hannah Arendts Diagnose eines Verlusts von Öffentlichkeit als Raum gemeinsamen Erscheinens wirkt dementsprechend auf den ersten Blick wenig einschlägig. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, warum das neue Transparenzregime keinesfalls beanspruchen kann, das aufklärerische Erbe eines Kampfs um eine kritische Öffentlichkeit anzutreten, in der, Hannah Arendt zufolge, das Vermögen der Urteilskraft zur Entfaltung kommen kann. Arendts Denken legt allerdings auch wertvolle Kriterien an die Hand, um zu zeigen, warum Transparenz und Öffentlichkeit sowie Evaluation und Urteilskraft nicht identisch sind, und inwiefern durch die Vollaussleuchtung ein sozialer Neokonformismus Einzug hält, der auf pluralistische demokratische Ordnungen fatale Auswirkungen hat.

II. August, Vincent: *Die Öffentlichkeit der Transparenzgesellschaft: Aufstieg, Merkmale, Alternativen*

Der Ruf nach Transparenz ist in den letzten Jahren zu einer politischen Allzweckwaffe geworden. Transparenz steht für die Offenheit einer demokratischen Gesellschaft. Sie verspricht, Licht ins Dunkle zu bringen. Doch dabei wird häufig übersehen, dass Öffentlichkeit und Transparenz nicht das gleiche sind. Transparenz ist vielmehr ein spezifisches Regime der Öffentlichkeit, das mit einem modernen, utilitaristischen Demokratieverständnis verbunden ist. Der Beitrag legt daher systematisch die politische Rationalität der Transparenz frei; er zeigt historisch die Einsatzpunkte für Transparenzforderungen und bietet schließlich ein alternatives, republikanisches Öffentlichkeitsmodell an.

Die systematische These des Beitrags ist, dass Transparenz funktional auf die Reduktion von Unsicherheit bezogen ist. Dafür implementiert sie Misstrauen mithilfe von Praktiken der Formalisierung und Standardisierung, um so soziales Verhalten zu kontrollieren. Diese These lässt sich historisch nachverfolgen. So war es Jeremy Bentham, der die politische Idee der Transparenz am Beginn der Moderne explizit als Reaktion auf die Gefahren der modernen Gesellschaft entwickelte. Diese Ideen wurden in den 1970er Jahren unter anderem von neoliberalen Autoren wie Gary Becker aufgegriffen. Transparenz wurde hier zu einer Antwort auf die Krise des Nachkriegsstaates und der klassischen Moderne. Für den Erfolg des Transparenzdenkens spielte es eine große Rolle, dass zeitgleich Computer und bald auch das

Internet ihren Durchbruch erlebten. Durch die Rechenkapazität und Vernetzung von Informationen erstarkte das Versprechen der Transparenz, rationale und neutrale Urteile liefern zu können. Genau darin unterscheidet sich aber die Transparenz-Metaphorik von der Licht-Metapher. Denn diese muss den Schatten und die Quelle des Lichts stets mitdenken, wo Transparenz die positionale Abhängigkeit der Erkenntnisausblendet: Transparenz will Körper nicht nur besser ausleuchten, sie will sie verändern und durchsichtig machen. Das Licht der Öffentlichkeit und die Durchsichtigkeit der Transparenz sind daher zwei unterschiedliche Zugriffe auf die politische Debatte. Mit Hannah Arendt ist es möglich, einen anderen, republikanischen Öffentlichkeitsbegriff zu bergen und der Gegenwart eine Alternative zu der Engführung von Demokratie und Transparenz anzubieten.

III. Baratella, Nils: *Überlegungen zur Notwendigkeit urteilender Distanznahme im digitalen Zeitalter*

Hannah Arendt hat in ihren Überlegungen zur politischen Urteilskraft deutlich gemacht, dass der Raum des Politischen, der immer ein Raum der Öffentlichkeit ist, idealerweise so beschaffen sein soll, dass er das Private als Ort reflexiver Urteilskraft schützt. Urteilskraft aber bedarf der Distanznahme des Urteilenden. Das „Recht auf Distanz“ (Plessner) wird damit zur Voraussetzung subjektiver Autonomie, die nicht anders als politisch eingefordert werden kann. Unter dem Eindruck der aufkommenden Massenkultur des frühen 20. Jahrhunderts wird Distanz zu einem paradigmatischen Begriff, der dem Subjekt Möglichkeiten bereitstellen soll, sich nivellierenden Tendenzen entgegen zu stellen. Das Private als Ort der Urteilskraft soll der Öffentlichkeit als jener Instanz, der alles ausgeliefert sein soll, entzogen bleiben. Im Zuge der Digitalisierung jeglicher Kommunikationsformen erleben wir auch heute eine deutliche Verschiebung des Verhältnisses von Privatheit und Öffentlichkeit. Transparenz, einstmals eine Forderung im Raum des Politischen, ist zu einer alles durchdringenden Normierung geworden. Ist es unter diesen Bedingungen noch möglich und überhaupt nötig, Distanz zu gewinnen, um urteilen zu können? Im Vortrag soll gezeigt werden, wie und warum der Distanzbegriff im frühen 20. Jahrhundert eine politische Bedeutung bekommt und inwiefern diese auch vor dem Hintergrund der um sich greifenden Digitalisierung von Relevanz ist.

IV. Barteczko, David: *Einbildungskraft und Urteilskraft. Eine moralphilosophische Reflexion zum Begriff der Geselligkeit bei Hannah Arendt*

„Ein folgenschwerer Irrtum wäre es zu glauben“, man könne sich in einer Untersuchung der ungeschriebenen Politischen Philosophie Immanuel Kants „in irgendeiner Weise auf die zweite Frage - Was soll ich tun? -“ stützen, so Hannah Arendt in der von ihr 1970 in New York gehaltenen Vorlesung Über Kants Politische Philosophie. Ausgehend von der Annahme des Vermögens der Urteilskraft als Schlüssel zur Politischen Philosophie Kants beschließt Arendt ihre letzte Vorlesung damit, dass Kants Begriff des Fortschritts nicht mit der Würde des Menschen vereinbar sei. Ich nehme an, dass Arendt zu Beginn ihrer Vorlesungsreihe den Begriff der Geselligkeit einführt und dem des Fortschritts entgegensetzt. In meinem Vortrag werde ich anhand von Arendts Vorlesungen zunächst untersuchen, was es mit dem Begriff der

Geselligkeit auf sich hat und inwiefern dieser auf die Kantischen Vermögen von Urteils- und Einbildungskraft rekurriert. Anschließend werde ich zeigen, dass Arendts Ausklammern von Fragen der Moral aus der Politik zu kurz greift, insofern sich das Thema der Geselligkeit auch bei Kant mit Bezug auf Moral stellt – allerdings, wie in der Kritik der Urteilskraft zu sehen, nicht mit bloßem Bezug auf das moralische Gesetz, sondern unter Rückgriff auf das moralische Gefühl, das eine Beleuchtung von David Humes Moralphilosophie abschließend erforderlich machen wird.

V. Herrmann, Steffen: *Gibt es digitale Urteilskraft?*

Der digitale Strukturwandel wird vielfach als eine Bedrohung für die politische Öffentlichkeit wahrgenommen. Noch weniger als die alten Medien scheinen die neuen Medien nämlich jenem Bildungsauftrag zu gehorchen, der es erlaubt, wohl-informierte Urteile über politische Sachverhalte zu fällen. Digitalisierung, so lautet daher eine weit verbreitete Diagnose, untergräbt den ‚Streit um Meinungen‘, den Hannah Arendt als den Kern des öffentlichen Lebens verstanden hat. Ich möchte in meinem Vortrag argumentieren, dass diese Diagnose richtig und falsch zugleich ist. Sie ist richtig, weil politischer Streit für Arendt an lokale Öffentlichkeit gebunden ist, in denen sich allererst ein Sinn für das Gemeinsame herausbilden kann. Sie ist falsch, weil wir den digital space nicht als einen Raum der Gründe verstehen sollten, sondern ihn als einen radikaldemokratischen Raum der Konstitution von Gegen-Macht begreifen müssen. Vor diesem Hintergrund will ich in meinem Vortrag die Rolle des Digitalen für Prozesse demokratischer Urteilskraft neu justieren.

VI. Loidolt, Sophie: *Urteilen 2.0 Mit Arendt zu den Bedingungen einer Kultur der Digitalität*

Wir erleben gegenwärtig einen „Strukturwandel der Öffentlichkeit“, der die Habermas’sche Analyse einer massenmedial erzeugten Scheinöffentlichkeit überschritten hat. Im Zeitalter der sogenannten „sozialen Medien“ findet Kommunikation längst nicht mehr nur in eine Richtung statt, sondern spielt sich vielverzweigt in „Netzwerken“ ab. Dies ermöglicht neue Formen der Interaktion und Partizipation, aber ebenso der Manipulation, der Informationsblasen und letztlich der Isolierung in sogenannten „filterbubbles“. Einige dieser Phänomene hat Arendt bereits vor über sechzig Jahren thematisiert – zwar in anderem Kontext als dem der digitalen Medien, aber doch mit feinem Gespür für diejenigen Elemente, die auch in unserer heutigen „Kultur der Digitalität“ (Stalder) dominant sind, und mit warnenden Hinweisen auf strukturelle Parallelen zwischen totalitären Gesellschaften und der konsumorientierten Massengesellschaft. Arendts Analysen, in die Gegenwart gewendet, drehen sich um (1) die Sorge um eine gemeinsame Welt vs. Filterblasenwelten, die nicht miteinander kommunizieren, (2) Pluralität vs. Konformismus („Datenbehaviorismus“), (3) Wahrheit vs. gemachte Meinung oder schlichte Lügen („imagemaking“) und (4) die ökonomisch bestimmte, sortierende Vorauswahl aus einer unüberblickbaren Datenmenge mithilfe von Algorithmen, wodurch man stets nur auf sich selbst und seine (induzierten) Bedürfnisse zurückgeworfen wird, aber Begegnung, Verunsicherung und Konfrontation immer unwahrscheinlicher werden – bzw. nur mehr negativ mit dem Gefühl einer „unsicher gewordenen Welt“ und „gefährdetem sozialen Status“ in Verbindung gebracht werden.

Es kann, auch in Arendts Sinne, nicht darum gehen, hier nur Negativschlüsse zu ziehen. Die Frage ist eher, welche Sinnräume eine Kultur der Digitalität erzeugt (der Kulturosoziologe Stalder nennt drei Merkmale: Referentialität, Gemeinschaft und Algorithmizität), in denen die Aktivitäten des Urteilens und Handelns heute stattfinden, in denen sich Subjekt/e und ihre Welt formen. Anders gefragt: Wie kann Urteilen unter den Bedingungen einer Kultur der Digitalität stattfinden?

VII. Matzner, Tobias: *Öffentlichkeit, Person und Politik unter digitalen Bedingungen*

Öffentlichkeit sichert für Arendt nicht nur die gemeinsame Erfahrung der Welt. In der Öffentlichkeit kommt auch die Person in ihrer Einzigartigkeit zum Vorschein. An der gemeinsamen Welt teilzunehmen heißt immer auch persönlich der Wahrnehmung anderer ausgesetzt zu sein – aber dadurch auch erst zur Person zu werden. „Wer“ wir in unserer Einzigartigkeit sind ist in der Wahrnehmung durch andere begründet. Die Digitalisierung verschiebt diese enge Kopplung von Öffentlichkeit, Welt und Person. Erstens wird die Öffentlichkeit unabsehbar, weil das „Publikum“ einer Person, die digital in Erscheinung tritt potentiell unendlich ist. Etablierte Muster der öffentlichen Erscheinung, wie sie z.B. von Goffman beschrieben wurden, werden herausgefordert. Zweitens werden die intersubjektiven Prozesse des Sprechens und Handelns medial strukturiert. Damit verschieben sich Bedeutungsweisen, es treten neue Merkmale für Persönlichkeit in den Vordergrund, andere in den Hintergrund. Schließlich treten drittens in Form von Sicherheitsbehörden aber auch großen Unternehmen eine Reihe von Beobachtern hinzu, die mitunter große Macht über uns haben ohne dass wir von der Beobachtung etwas mitbekommen.

Unter Rückgriff auf Arendts Denken aber auch Judith Butlers Überlegungen möchte ich zeigen, dass durch diese Entwicklungen neue Quellen von Heteronomie entstehen, die in Arendts Entwurf eben gerade durch die enge Kopplung von Öffentlichkeit, Welt und Person vermieden wird. Um diesen Formen von Heteronomie zu begegnen, braucht es eine Form von Reflexion, für die Arendts Urteilsbegriff nicht ausreicht. Denn statt an der Stelle anderer zu denken braucht es hier die Einbeziehung anderer, deren „Stelle“, das heißt ihre soziale, mediale und technische Position und Bedingtheit, vom eigenen Standpunkt aus gerade niemals eingeholt werden kann.

VIII. Mönig, Julia Maria: *Privatheit vom "oikos" zum Cyberspace*

Entgegen häufiger Annahmen geht Hannah Arendts Privatheitsverständnis über die Darstellung des antiken griechischen — und römischen — Haushalts in 'Vita activa' hinaus. Wird ihr Werk begrifflich mithilfe von in der Privatheitsforschung diskutierten "Dimensionen" des Privaten beleuchtet, so zeigt sich, dass Arendt nicht nur daran interessiert war, lokale und proprietäre Privatheit zu schützen, sondern auch Tätigkeiten und Phänomene, die unter dezisionaler und informationeller Privatheit subsumiert werden, vor dem Zugriff anderer, des Staates und der Gesellschaft zu bewahren. Arendt benennt auch den temporalen Aspekt bei der Abgrenzung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Während sie die Bedeutung eines schützenswerten Privaten erkennt, bleiben ihre Argumentationen jedoch vage und metaphorisch. Ihre Beschreibung des Privaten und

des Öffentlichen mithilfe von Bildern von Licht und Schatten scheint nahezuzeigen, dass Transparenz für sie vor dem Hintergrund ihrer Totalitarismuskritik nicht erstrebenswert war. Arendts Kritik an einer "Tyrannei der Majorität" unter Kindern, ihre Kritik an modernen Naturwissenschaften, ihre Kritik an Statistik sowie ihre Kritik am Konformismus in einer Massengesellschaft werden auf die aktuellen Beispiele Cybermobbing, Algorithmen und Verhaltensbeeinflussung durch Werbung angewendet. Diskutiert wird, ob diese Beispiele exemplarischen Charakter haben, um im Arendtschen Sinne Urteile fällen zu können.

IX. Recki, Birgit: *Die dunkle Seite der Urteilskraft oder Die Überschätzung impliziter Normativität. Eine kritische Revision von Hannah Arendts Begriff der Politik*

Hannah Arendt zufolge ist die Politik wesentlich durch einen realistischen Begriff von Menschheit bestimmt, der die Akzeptanz der für alles menschliche Zusammenleben konstitutiven Pluralität menschlicher Interessenstandpunkte impliziert. Ihr methodischer Anspruch, das Politische dementsprechend in einem als Reflexions-Perspektivismus verstandenen Urteilen zu fundieren, war von Anfang an problematisch – historisch in der Berufung auf einen halbierten Kant ebenso wie systematisch in der Einseitigkeit der Erwartung an eine Fähigkeit und Bereitschaft, die für die Normen, auf die es im Zweifelsfall, im Widerstreit der Interessen ankommt, nicht selbst zu sorgen vermag. So sehr die zugrundeliegende Einsicht es verdient, betont zu werden: Ohne Urteilskraft ist alles nichts – so dringend erforderlich ist die Reflexion auf deren bedingte Kapazität: dass Urteilskraft nicht alles sein kann.

Der Beitrag exponiert den Ansatz Hannah Arendts und das Problem seiner Einseitigkeit in der Ausblendung derjenigen Instanzen und Institutionen, auf deren vorgängige und gleichzeitige Wirkung die Urteilskraft für ihre Leistung angewiesen ist. Ein Blick auf die zeitgenössischen Formate der Öffentlichkeit, in welcher Hannah Arendt ebenso umstandslos eine normative Instanz zu unterstellen bereit war wie im Urteilen selbst, ist dazu angetan, die Einsicht in die Korrektur- und Ergänzungsbedürftigkeit ihres politiktheoretischen Grundlegungsversuches zu bekräftigen.

X. Reuß, Roland: *Konformismus und Forschungsrahmenlogik. Zum Jargon abgerichteter Wissenschaft*

Eine Kritik der gegenwärtigen Versuche, das Wissenschaftssystem der Kontrolle der Politik zu unterstellen, muß bei den Verfahren ansetzen, durch die diese Kontrolle ausgeübt wird. Neben den formalen Regularien, die hier eingesetzt werden („Förderrahmen“, Insistenz auf „Netzwerken“, „Inter-“ bzw. neuerdings „Transdisziplinarität“ und dergleichen), sind es vor allem die allgegenwärtigen sprachpolizeilichen Losungen und die damit einhergehenden Zwänge zur Selbstvermarktung des einzelnen Wissenschaftlers, die Unterwerfung fordern und zugleich das auf Freiheit ausgerichtete und an sich in Freiheit gründende Wissenschaftssystem korrumpieren. An einzelnen Fallbeispielen sollen die Auswirkungen bestimmter Sprachregelungen studiert werden.

XI. Watzinger, Lea: *Publishandperish. Whistleblowing als Veröffentlichungsform einer transparenten Gesellschaft*

‚Transparenz‘ und ‚Whistleblowing‘ sind mit Blick auf die demokratische Öffentlichkeit komplexe Phänomene, die durch die Digitalisierung erst virulent werden. In funktionaler Hinsicht sind JournalistInnen und WhistleblowerInnen derselben Kategorie zuzuordnen: ihr Hauptziel ist die Veröffentlichung und Aufklärung. ‚Transparenz‘ ist dabei das Schlagwort der Offenlegung – mit höchst ambivalenten Auswirkungen: Wenn Transparenz auf das Individuum bezogen wird, erhält sie den Bedeutungsaspekt der Nachvollziehbarkeit, Gegenbegriff ist dann ‚Privatheit‘. Auf den Staat bezogen erhält ‚Transparenz‘ die Bedeutung von Öffentlichkeit und Zugänglichkeit, Gegenbegriff ist das ‚Geheimnis‘. In Kant'scher Tradition wird Transparenz daher verstanden als demokratisch notwendige Eigenschaft von Institutionen: WhistleblowerInnen stellen dabei radikal in Frage, ob im Rahmen demokratischer Politik geheime Bereiche existieren dürfen. Doch in welchem Kontext ist das Transparent-Machen von geheimen Informationen moralisch gerechtfertigt? Der Qualitätsjournalismus zielt auf eine informierte Öffentlichkeit, Whistleblowing hingegen stellt den einzelnen Skandal in den Mittelpunkt, was langfristig zu einem Vertrauensverlust in die Demokratie führt. Eine Demokratie braucht Öffentlichkeit, doch ist diese bei JournalistInnen besser aufgehoben als bei WhistleblowerInnen, so meine Argumentation.

XII. Wesche, Tilo: *Datenschutz, Dateneigentum, Datenkapitalismus*

Im Vortrag wird von der Annahme ausgegangen, dass Transparenz und Öffentlichkeit in digitalen Ordnungen durch die Persönlichkeitsrechte des Datenschutzes und durch Eigentumsrechte reguliert werden. Deshalb sollen die Rechtfertigungen, die Bedeutungsvielfalt und die Reichweite dieser Persönlichkeits- und Eigentumsrechte untersucht werden. Insbesondere wird die Eigentumsfrage im Mittelpunkt stehen. Wem gehören die Daten, Netzwerke und Speicher? Wie lässt sich die Eigentumsmacht der Internetunternehmen so beschränken, dass funktionale Öffentlichkeiten und eine demokratiestabilisierende Transparenz gewährleistet werden? Lassen sich Eigentumsansprüche von Nutzer*innen als sogenannte Prosumer gelten machen?

XIII. Zons, Raimar: *Die Transparenz des Bösen. Science Fiction und Paranoia*

Von Schiller bis zu Arendt spannt sich der Bogen einer Politisierung ästhetischer Urteilskraft. Die Utopien eines gewaltfreien und liberalen Sensuscommunis haben sich im posthumanen „Datismus“ (Harari) aber in paranoide Dystopien verwandelt, wie sie uns die neuere Science Fiction vorführt. Ist „SF“ aber nicht vielleicht eine zeitgemäße Übersetzung des freien Spiels von Verstand und Einbildungskraft, das ein intransigentes Böses transparent machen könnte? Zeichnen also möglicherweise diese Dystopien gerade dort Unterscheidungsmöglichkeiten auf, wo sie philosophisch nicht mehr so leicht zu haben sind?